

13. Oktober 1937

Übertrag
Auslandszulage

328.10 RM
160.-- RM
488.10 RM

288/37

Zum Schluß noch eine Anfrage: könnten Sie die Handschrift (Rom 739 (Q.5.15) (Bibliotheca Angelica) (Warducci, Catalogue I, S. 306), für uns photokopieren lassen? Es handelt sich um einen angeblichen Augustinus Triumphus, ist aber ein Engelbert, der für unsere Staatsdenker-Ausgabe des 14. Jahrhunderts gebraucht wird.

Ganz zu allerletzt danke ich Ihnen noch für die freundliche Übersendung Ihres Sonderdrucks und bin mit den herzlichsten Grüßen und

Heil Hitler!
Ihr

Im Ganzen läßt sich in der Abrechnung sagen, daß außerordentlich sparsam und planmäßig gewirtschaftet worden ist. Für Löhne ist die an sich zustehende Summe nicht ganz verbraucht worden (das hängt mit der Abwertung zusammen). Da Lohngehälter aber nicht für andere Zwecke verwendet werden dürfen, müßten Sie danach trachten am Ende des Jahres ungefähr 2 200 Lire übrig zu behalten, die als Kassenbestand nachgewiesen werden müssen. Für Sachverwendungen hoffen wir um Weihnachten herum, vielleicht noch RM 1000.-- bei der Devisenstelle loszuweisen, doch rechnen Sie bitte nicht damit, eine Sie in der Hand haben. Dieser Tage erhalten Sie durch Kurier den neuen Dienstempfang und die Katalogkapseln, die wir endlich aufgetrieben haben. Durch die Weidmannsche Buchhandlung bekommen Sie zwei Exemplare von Karl III. Faszikel II: eine für das Deutsche und eine für das Italienische Historische Institut. Das Exemplar für den Vatikan wird durch Weidmann direkt gesandt. Anschließend gebe ich Ihnen eine Aufstellung über Ihre Gehaltsbezüge. Sie haben schon recht: ohne ausführlichen Kommentar ist nicht hindurchzuführen, aber dennoch hat alles seine preussische Richtigkeit.

Demnach beträgt Ihr Oktobergehalt ab Steuern RM 457,25
70,98
386,27
160.--
RM 246,27, das sind bei einem Kurs von 13,10 rund Lire 4 160, die Sie ja auch bekommen haben.

Im August und September betrug Ihr Gehalt je ab Steuern RM 430,13
66,04
364,09
160.--
RM 224,09

Für Juni und Juli liegt die Sache wieder etwas anders: Gehalt RM 430,13
ab infolge rückwirkender Erhöhung des Weidmannschen ferner ab Steuern RM 28,50
4
102,03
328,10

wenden